

***Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. März 2005***

***Perspektive Bauamt Bremen-Nord***

Seit Herbst letzten Jahres wird in der Stadt über die Zukunft des Bauamts Bremen-Nord gerätselt. Eine offizielle Befassung der parlamentarischen Gremien ist seit Monaten ausgesetzt worden. Zwischenzeitlich meldeten sich die Fraktionsvorsitzenden der SPD und der CDU zu Wort, und gaben über die Presse eine Einigung bekannt. Dieser ungewöhnliche Weg der Entscheidungsfindung lässt mehr Fragen offen, als beantwortet werden. Ausgangspunkt der Umstrukturierungsdebatte war die Vorgabe des Senats, in allen Ressorts eine Einsparung von jährlich 5,6 % vorzunehmen. Diese Quote wurde durch ein Modell, das vom Bauamt Bremen-Nord selbst zur Straffung der Behörde vorgeschlagen wurde, nicht vollständig erreicht. Ob die jetzt verfolgten Überlegungen nach dem Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD dieses Ziel bei Aufrechterhaltung der Dienstleistungsqualität erreichen werden, ist bisher nicht dargelegt worden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Folgekosten ergeben sich durch die Umbenennung des Bauamts Bremen-Nord in Bau-Service-Nord?
2. Welchen zukünftigen Standort soll die verbleibende Einheit in Bremen-Nord erhalten? Ergeben sich daraus Umzüge, Umbauten, neue Mietverträge oder Verkäufe?
3. Welche Immobilien und Grundstücke des Bauamts Bremen-Nord werden zukünftig nicht mehr benötigt? Gibt es bereits Ideen und Perspektiven für eine öffentliche oder private Nachnutzung?
4. Welche Entscheidungskompetenz verbleibt in Bremen-Nord, wenn das Personal stadtbremischen Einheiten zugeordnet wird?
5. In welcher Betriebsform sollen Teile des Bauamts Bremen-Nord künftig als „Bau-Service-Nord“ weitergeführt werden?
6. Wird die neue Einheit „Bau-Service-Nord“ einen eigenen Leiter haben?
7. Wie viele Behördenmitarbeiter und Behördenmitarbeiterinnen werden nach Abschluss der Umstrukturierung ihren Dienstsitz nicht mehr in Bremen-Nord haben? Bitte getrennt nach Abteilungen aufzuführen.
8. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit welchem Aufgabenzuschnitt wird die zukünftige „Bau-Service-Nord“ haben?
9. Wem und in welcher Art wird der jetzige Aufgabenbereich Straßenreinigung zukünftig zugeordnet?
10. Wem und in welcher Art wird der jetzige Aufgabenbereich Grünpflege zukünftig zugeordnet?

11. Wie soll in Bremen-Nord zukünftig die Zusammenarbeit mit den örtlichen Beiräten geregelt werden? Soll es weiterhin den Bauausschuss Bremen-Nord nach § 21 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter geben?
12. Wie soll zukünftig die Verwaltung der Liegenschaften im Sondervermögen Infrastruktur in Bremen-Nord geregelt werden?
13. Geht der Senat davon aus, dass eine Zergliederung der kompakten Amtsstruktur des Bauamts Bremen-Nord und die Zuordnung zu verschiedenen Aufgabenträgern zu einer Effizienzsteigerung und einer Schnittstellenreduktion führt? Wenn ja, warum?
14. Wie sollen zukünftig die Servicequalität vor Ort und die Bürgernähe in Bremen-Nord gewährleistet werden? Wer soll zukünftig für die Bürger und Bürgerinnen die Ansprechpartner in den verschiedenen Aufgabenbereichen sein?
15. Welche Einsparpotenziale werden durch die jetzt vorgeschlagene Umstrukturierung erzielt? Welche konkreten Einspareffekte erwartet der Senat in Bezug auf Personal und Gebäude von der geplanten Umstrukturierung?

Karin Krusche, Klaus Möhle,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

### ***Antwort des Senats vom 5. April 2005***

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr durch eine Fülle von Reorganisationsmaßnahmen in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen geschaffen hat, die durch die Haushaltssituation vorgegebenen restriktiven Personal- und Budgetvorgaben zu erfüllen. Nach der Schaffung eines Fachbereichs Stadtplanung und Bauordnung, in dem zwei Ämter und zwei senatorische Abteilungen zusammengefasst worden sind, und der bevorstehenden Schaffung eines Fachbereichs Umwelt ist die Reorganisation des Bauamts Bremen-Nord eine weitere Maßnahme, die zu einer wesentlichen Straffung der Organisation beiträgt.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr wird im Rahmen seiner Organisationshoheit auch künftig alle Möglichkeiten nutzen, die zu mehr Effizienz und Effektivität führen. In diesem Zusammenhang sei auf die sich aus den koalitionären Verhandlungen ergebenden Aufträge bezüglich des Amtes für Straßen und Verkehr und der Bremer Entsorgungsbetriebe verwiesen. Insofern fügen sich die Organisationsüberlegungen bezüglich der Verwaltungsdienstleistung in Bremen-Nord nahtlos in die Ressortstrategie zur dienstleistungsorientierten Reform des öffentlichen Sektors ein.

1. Welche Folgekosten ergeben sich durch die Umbenennung des Bauamts Bremen-Nord in Bau-Service-Nord?

Durch die eigentliche Umbenennung ergeben sich nur geringe Kosten durch die Änderung von Schildern, Briefbögen etc.

2. Welchen zukünftigen Standort soll die verbleibende Einheit in Bremen-Nord erhalten? Ergeben sich daraus Umzüge, Umbauten, neue Mietverträge oder Verkäufe?

Der Standort des Bau-Service-Nord (BSN) steht noch nicht endgültig fest. Er hängt im Wesentlichen von planerischen Entscheidungen über die künftige Nutzung des derzeitigen Dienstgebäudes und dem Standort eines Bürgerservice-Center-Nord ab. Es bestehen Überlegungen, den Bürgerservice im ehemaligen Kaufhaus Kramer am Sedanplatz zu konzentrieren.

Insofern können sich aus der Umstrukturierung auch Umzüge, Umbauten, neue Mietverträge oder Verkäufe ergeben. Angestrebt wird in jedem Fall eine

langfristig wirtschaftliche Lösung bei möglichst umfänglicher räumlicher Zusammenführung mit den übrigen öffentlichen Dienstleistungsangeboten in Bremen-Nord.

3. Welche Immobilien und Grundstücke des Bauamts Bremen-Nord werden zukünftig nicht mehr benötigt? Gibt es bereits Ideen und Perspektiven für eine öffentliche oder private Nachnutzung?

Aufgrund des unter 2. dargestellten Sachstandes sind noch keine weitergehenden Einschätzungen möglich.

4. Welche Entscheidungskompetenz verbleibt in Bremen-Nord, wenn das Personal stadtbremsischen Einheiten zugeordnet wird?

Es sollen die Aufgabenbereiche Stadtplanung, Bauordnung und Flächenplanung organisatorisch zusammengefasst im BSN ausgewiesen werden. Für diese Bereiche behält das BSN auch die erforderlichen, bisherigen Entscheidungskompetenzen. Die Entscheidungskompetenz für die Aufgabenbereiche, die organisatorisch und personell stadtbremsischen Einheiten zugeordnet werden, liegt künftig bei den aufnehmenden Einheiten.

5. In welcher Betriebsform sollen Teile des Bauamts Bremen-Nord künftig als „Bau-Service-Nord“ weitergeführt werden?

Die Klärung der Organisationsform des BSN ist noch nicht abgeschlossen. So wäre denkbar, dies als Dienststelle des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr (SBUV) zu führen, oder aber auch organisatorisch mit anderen Anbietern öffentlicher Dienstleistungen in Bremen-Nord zusammenzuführen.

6. Wird die neue Einheit „Bau-Service-Nord“ einen eigenen Leiter haben?

Die Beantwortung der Frage, ob das BSN eine eigene Leiterin oder einen eigenen Leiter haben wird, ist abhängig von der Prüfung unter 5.

7. Wie viele Behördenmitarbeiter und Behördenmitarbeiterinnen werden nach Abschluss der Umstrukturierung ihren Dienstsitz nicht mehr in Bremen-Nord haben? Bitte getrennt nach Abteilungen aufzuführen.

Das Konzept des SBUV sieht vor, verschiedene Aufgabenbereiche mit ihren operativen Einheiten (z. B. die Betriebshöfe) organisatorisch stadtbremsischen Einheiten zuzuordnen. Diese werden aber aus sachbezogenen Gründen und zur Sicherstellung des Service und der Bürgernähe vor Ort fast ausschließlich in Bremen-Nord belassen. Trotz neuer organisatorischer Zuordnungen werden deshalb die derzeitigen Mitarbeiter/-innen fast ausschließlich ihren Dienstsitz in Bremen-Nord behalten. So werden beispielsweise die Beschäftigten im Grünbereich in Stadtgrün Bremen integriert und die Beschäftigten in der Straßenunterhaltung etc. im ASV. Aber der Ort der Dienstleistungserbringung wird fast ausschließlich der Stadtteil Bremen-Nord sein, da sich naturgemäß auch die betroffenen Flächen (Grünanlagen, Friedhöfe, Straßen etc.) auch weiterhin in Bremen-Nord befinden. Die Veränderung der Zuordnung wird sich in erster Linie von daher auf die Zugehörigkeit zur Organisation und nicht auf den Stadtbezirk beziehen.

8. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit welchem Aufgabenzuschnitt wird die zukünftige „Bau-Service-Nord“ haben?

Die Aufgaben- und Schnittstellendefinition ist Gegenstand des laufenden Prozesses. Hierzu sind zurzeit daher noch keine abschließenden Angaben möglich. Nach bisherigen Schätzungen würden auf Grundlage des erzielten Kompromisses ca. 20 bis 25 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im zukünftigen BSN eingesetzt werden. In dem zuvor präferierten Modell des Servicepoint wären es im Vergleich hierzu in etwa fünf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewesen. Hier wäre die Aufgabentrennung aber auch wesentlich eindeutiger gewesen.

9. Wem und in welcher Art wird der jetzige Aufgabenbereich Straßenreinigung zukünftig zugeordnet?

Der Aufgabenbereich Straßenreinigung wird aufgrund der Ergebnisse des Projektes „BBN 2005“ dem Betrieb Stadtgrün Bremen zugeordnet, um ein

Auseinanderreißen der Arbeitsbeziehungen zwischen Grün und Stadtreinigung in Bremen-Nord zu vermeiden.

10. Wem und in welcher Art wird der jetzige Aufgabenbereich Grünpflege zukünftig zugeordnet?

Der Aufgabenbereich Grünflächen einschließlich ihrer Pflege wird dem Betrieb Stadtgrün Bremen zugeordnet.

11. Wie soll in Bremen-Nord zukünftig die Zusammenarbeit mit den örtlichen Beiräten geregelt werden? Soll es weiterhin den Bauausschuss Bremen-Nord nach § 21 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter geben?

Die Zusammenarbeit vor allem in den Bereichen Stadtplanung und Bauordnung in Bremen-Nord unterscheidet sich grundsätzlich nicht von anderen Stadtteilen. Die Zusammenarbeit der Beiräte und Ortsämter mit dem Senator für Bau und Umwelt ist in einer mit dem Gesamtbeirat abgestimmten Richtlinie geregelt. Daran ist der Senator für Bau, und Umwelt und Verkehr mit seinen nachgeordneten Behörden gebunden. Es gibt zurzeit keinen Anlass und auch keine Bestrebungen, die beabsichtigten organisatorischen Maßnahmen mit einer möglichen Auflösung des nach § 21 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirG) zu bildenden Bauausschuss Bremen-Nord zu verbinden.

12. Wie soll zukünftig die Verwaltung der Liegenschaften im Sondervermögen Infrastruktur in Bremen-Nord geregelt werden?

Die Grün-, Ausgleichs-, Verkehrs- und Wohnungsbauflächen im Sondervermögen Infrastruktur werden von verschiedenen Verwaltern und Dienstleistern bewirtschaftet. Die zentrale Koordination und Gesamtverantwortung liegt für das gesamte stadtbremische Gebiet bei der senatorischen Dienststelle. Für die Verkehrsflächen und Grünflächen sind – bis auf die räumlich gegliederte Ausnahme Bremen-Nord – die fachlich organisierten Einheiten Amt für Straßen und Verkehr (ASV) und Stadtgrün Bremen zuständig. Für die Verwaltung im gesamtbremischen Stadtgebiet ist bei den Wohnungsbauflächen die Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (Bremische) und bei den Ausgleichsflächen die Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg) zuständig.

Die Verwaltung der Liegenschaften im Sondervermögen Infrastruktur in Bremen-Nord wird zukünftig von den fachlich zuständigen Einheiten ASV, Stadtgrün Bremen bzw. wurde schon bisher von den fachlich zuständigen Einheiten Bremische und haneg übernommen.

13. Geht der Senat davon aus, dass eine Zergliederung der kompakten Amtsstruktur des Bauamts Bremen-Nord und die Zuordnung zu verschiedenen Aufgabenträgern zu einer Effizienzsteigerung und einer Schnittstellenreduktion führt? Wenn ja, warum?

Basis für das beim SBUV durchgeführte Projekt sind die Beschlüsse des Senats und Koalitionsausschusses vom November 2003 im Vorfeld der Aufstellung der Haushalte 2004 und 2005. Ziel war es, die strukturellen Ursachen für die Defizite des Bauamts Bremen-Nord (BBN) zu beseitigen. Der Koalitionsausschuss bat am 9. November 2003 den SBUV, ein Konzept zur Integration der Aufgabenbereiche in die vorhandenen Strukturen (ASV, Stadtgrün Bremen, senatorische Dienststelle) zu erarbeiten, um bei Straffung und Optimierung der Geschäftsprozesse sowie der organisatorischen Strukturen wesentliche Effizienz- und Effektivitätssteigerungen, insbesondere bei den finanziellen und personellen Ressourcen zu erreichen. Dabei sollten die Präsenz vor Ort und die Qualität der in Bremen-Nord angebotenen Dienstleistungen möglichst erhalten oder gesteigert werden.

In den jetzigen Strukturen des BBN ist eine Beseitigung der strukturellen Ursachen für die äußerst prekäre finanzielle Situation des Amtes unstreitig nicht zu realisieren. Der SBUV ist künftig nicht mehr in der Lage, die im Bereich BBN auftretenden Defizite (derzeitig zwischen 0,5 und 1 Mio. €) in seinem Budget auszugleichen. Im Rahmen des ab April 2004 durchgeführten Projektes, unter Einbeziehung des BBN, unterbreiteten mehrere Arbeitsgruppen im Oktober 2004 für die Bereiche Stadtplanung/Bauordnung, Grünordnung/Gar-

tenbau, Verkehrsplanung/Straßenbau und Straßenreinigung Vorschläge, die die potenziellen Einsparmöglichkeiten aufzeigten. Alle Arbeitsgruppen haben ebenfalls dargelegt, dass die Aufgaben sowohl in den bisherigen Organisationsstrukturen als auch in den angedachten wahrgenommen werden können. Der wesentliche Unterschied ist, dass eine organisatorische Eigenständigkeit einen Organisationsaufwand und damit -kosten mit sich bringt und prognostizierte Synergieeffekte nicht gehoben werden können. Die größtmöglichen Einspareffekte wurden bei dem Modell der Konzentration auf einen Servicepoint in einem neuen BürgerServiceCenter gesehen.

Im Übrigen hat sich auch generell die Einschätzung der Organisationstheorie, die früher die Aufteilung auf zahlreiche eigenständige Einheiten präferiert hatte, verändert. Durch Zusammenführungen von Organisationseinheiten werden die Einsparungen stärker im Bereich des Overheads und der so genannten Supportfunktionen realisiert sind und weniger bei den Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Etwaige befürchtete Defizite können durch verbesserte Kommunikations- und Informationsstrukturen aufgefangen werden. Stichwort hierfür in einer immer mehr wissensbasierten Welt ist die „Vernetzung“. Der SBUV betreibt diese Form der Portfoliobereinigung in seinem gesamten Bereich.

Die neu zuzuordnenden Einheiten des BBN sollen organisatorisch als neue, aber eigenständige Abteilungen mit den bestehenden Einheiten in Bremen-Stadt zusammengeführt werden. Das operative Geschäft soll dabei in Bremen-Nord verbleiben. Mit diesem Modell, für das es nach Auffassung des SBUV keine Alternative gibt, werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die oben erwähnten Vorgaben zu realisieren und etwaige befürchtete negative Auswirkungen zu kompensieren.

14. Wie sollen zukünftig die Servicequalität vor Ort und die Bürgernähe in Bremen-Nord gewährleistet werden? Wer soll zukünftig für die Bürger und Bürgerinnen die Ansprechpartner in den verschiedenen Aufgabenbereichen sein?

Die Sicherstellung bzw. der etwaige Ausbau des Service für die Bürger/-innen in Bremen-Nord war bindende Vorgabe für das Projekt des SBUV. Die Bereiche, die am häufigsten Kontakte zwischen den Bürgern/-innen und dem BSN nach sich ziehen, bleiben vor Ort (s. o.), so dass Ansprechpartner/-innen für alle relevanten Aufgaben zur Verfügung stehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 11 verwiesen.

15. Welche Einsparpotenziale werden durch die jetzt vorgeschlagene Umstrukturierung erzielt? Welche konkreten Einspareffekte erwartet der Senat in Bezug auf Personal und Gebäude von der geplanten Umstrukturierung?

Das Projekt zeigte Einsparpotenziale in allen Aufgabenbereichen des BBN auf. Abgesehen von einer wesentlichen Straffung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie einer Steigerung der Effizienz und Effektivität der Abläufe ergeben sich insbesondere Synergien durch die Integration von Aufgabenblöcken in die bestehenden stadtbremischen Einheiten, weil bei der Aufgabenerledigung in größeren organisatorischen Einheiten flexibler auf strukturelle Veränderungen und personelle Engpässe reagiert werden kann.

Im Bereich „Grünflächen/Stadtreinigung“ bei der „Grünpflege“ mit gewerblichem Schwerpunkt sind die prognostizierten Einsparmöglichkeiten im laufenden Prozess bereits konkreter quantitativ belegt worden. Danach sind allein in diesem Bereich mittelfristig rd. 310 Tsd. € (entspricht rd. sieben Stellen) p. a. einzusparen. Ausgehend vom Anteil der „Grünpflege“ an dem gesamten BBN und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen in den Bereichen Straßenerhaltung, -planung und -bau und senatorische Behörde ist von einer mittelfristigen Einsparung von mindestens 1,4 Mio. € p. a. (entspricht rd. 30 Stellen) auszugehen. Nur durch die angestrebte Integration des BBN in bestehende Einheiten besteht mithin sowohl die Möglichkeit, die jährlichen Defizite beim BBN in Höhe von bis zu 1 Mio. € abzubauen als auch darüber hinausgehende Synergieeffekte in Höhe von weiteren 0,4 Mio. € zu realisieren, ohne dass dadurch die Dienstleistungsqualität – gegenüber den stadtbremischen Standards – verschlechtert wird. Alle alternativen Vorschläge be-

stätigen, dass bei Beibehaltung der bisherigen Strukturen auch bei erheblicher Optimierung jährliche Defizite mit steigender Tendenz in erheblicher Höhe weiter auftreten werden.

Zurzeit stellen die aufnehmenden organisatorischen Einheiten, z. T. vorausschauend auf die Integration des Bauamtes BBN, notwendige Stellenbesetzungen zurück. Dies ist aber auf längere Sicht nicht möglich, so dass bei weiterer Verzögerung des Projektes Redundanzen nicht auszuschließen sind. Auch aus diesem Grunde – aber auch aus Gründen der Mitarbeitermotivation, der Qualität der Dienstleistungen und selbstverständlich zur Reduzierung der Defizite – ist es notwendig, dass die Umsetzung wie vorgesehen noch im ersten Halbjahr des Jahres 2005 erfolgt.

Die Effekte im Bereich der Gebäudenutzung lassen sich erst im weiteren Verlauf benennen (siehe auch Antworten zu den Fragen 2 und 3).



